

13. Geislinger Praxistagung – Der Sachverständige in der Praxis

15. bis 16. Juni 2018, Geislingen an der Steige/
Bad Überkingen · Nr. 152214

Kostenbeiträge:

495,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Tübingen

565,- € (USt.-befreit)

einschl. Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss am
16. Juni 2018 im Bad Hotel Bad Überkingen und
Pausengetränken

15. Juni 2018 ab 20.15 Uhr: Abendessen im Bad Hotel
Bad Überkingen (Selbstzahler, Anmeldung vor Ort)

Ja, ich melde mich für o. g. Veranstaltung an:

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf
www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

FA/in für
 RA/in (Zulassung seit: _____) Notar/in Steuerberater/in

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere
aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer
kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Unterschrift

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur
Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten
werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht
und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt.

**Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte
kurz mit, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de**

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Fachinstitut für Verkehrsrecht
Universitätsstraße 140, 44799 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
verkehrsrecht@anwaltsinstitut.de

Veranstaltungszeiten

15. Juni 2018 – Hochschule für Wirtschaft und Umwelt

13.30 – 15.30 Uhr

15.45 – 17.45 Uhr

18.00 – 20.00 Uhr

16. Juni 2018 – Hochschule für Wirtschaft und Umwelt

9.00 – 10.45 Uhr

11.00 – 12.45 Uhr

16. Juni 2018 – Bad Hotel Bad Überkingen

13.30 – 15.15 Uhr

15.30 – 17.45 Uhr

18.00 – 19.30 Uhr

Dauer: 15 Zeitstunden

Veranstaltungsorte

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Parkstraße 4, 73312 Geislingen an der Steige
Tel. 07331 22520, Fax 07331 22560

Bad Hotel Bad Überkingen

Otto-Neidhart-Platz 1, 73337 Bad Überkingen
Tel. 07331 3020, Fax 07331 30220

Übernachtungsmöglichkeit

Bad Hotel Bad Überkingen

EZ 79,- €/Nacht inkl. Frühstücksbuffet

Ein begrenztes Zimmerkontingent steht für den Zeitraum
vom 15. bis 16. Juni 2018 zur Verfügung und kann ab
sofort bis zum 1. Juni 2018 unter dem Stichwort „DAI“
abgerufen werden.

in Zusammenarbeit mit der



Fachinstitute für Verkehrsrecht/ Strafrecht/Versicherungsrecht

13. Geislinger Praxistagung – Der Sachverständige in der Praxis

Dipl.-Ing. Prof. Dr. Jochen Buck

Dipl.-Ing. Falko Friesecke

Dr. jur. Georg Gieg

Senator E. h. Ottheinz Kääh, LL.M.

Dr. jur. Jan Luckey, LL.M., LL.M.

Dipl.-Inf. Dr.-Ing. Eva Peiker

Johannes Schriegel

Dipl.-Psych. (Univ.) Dorett Bruckbauer

.....
15. bis 16. Juni 2018

Geislingen an der Steige/Bad Überkingen
.....

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten und Autoren der Arbeitsunterlage

Dipl.-Ing. Prof. Dr. Jochen **Buck**, Sachverständiger für Unfallanalytik und Biomechanik, Direktor des Instituts für forensisches Sachverständigenwesen (IfoSA), München (zugleich Leitung)

Dipl.-Ing. Falko **Friesecke**, Institut für forensisches Sachverständigenwesen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, München

Dr. jur. Georg **Gieg**, Richter am Oberlandesgericht, Bamberg
Senator E. h. Ottheinz **Kääb**, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Fachanwalt für Versicherungsrecht, München

Dr. jur. Jan **Luckey**, LL.M., LL.M., Richter am Oberlandesgericht, Köln

Dipl.-Inf. Dr.-Ing. Eva **Peiker**, Institut für forensisches Sachverständigenwesen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, München

Johannes **Schriegel**, Firma vidi-con® Verkehrstechnik, Schriegel OHG, Weinstadt

Dipl.-Psych. (Univ.) Dorett **Bruckbauer**, Fachpsychologin für Verkehrspsychologie (BDP) und Sachverständige Gutachterin für Fahreignungsdiagnostik, Niederviehbach/Lichtensee

Inhalt

Vor nunmehr 13 Jahren wurde die Geislinger Praxistagung ins Leben gerufen, um interdisziplinär aktuelle Entwicklungen des Sachverständigenwesens im Straf-/Verkehrs-/Versicherungsrecht in Theorie und Praxis als relevante Hilfswissenschaften für die juristische Sachbearbeitung zu erörtern. Darüber hinaus werden auf dem etablierten Forum aktuelle juristische Fragestellungen behandelt.

Die Referate und Praxistest sind didaktisch so aufgebaut, dass eine hohe Interdisziplinarität erreicht wird, wobei jeder Tagungsteil verkehrs-, straf- und versicherungsrechtliche Aspekte beinhaltet. Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage als Leitfaden für die Praxis.

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

Arbeitsprogramm**15. Juni 2018****1. Der Erwerbsschaden im Verkehrsunfallmandat** (Luckey)

(13.30 – 17.45 Uhr)

Der Vortrag stellt die möglichen Ansprüche bei einer Beeinträchtigung des Erwerbslebens dar und behandelt neben prozessualen Tipps, Hinweisen zur vergleichswisen Erledigung und Besonderheiten der Fallbearbeitung auch die materiellen Folgen mit Schwerpunkten etwa beim „Kinderunfall“. Versicherungsrechtliche Bezüge, etwa aufgrund des Bezugs von Drittleistungen, werden ebenso behandelt wie Überschneidungen zum Strafrecht (etwa: „Schwarzarbeit“).

2. Der Sachverständigenbeweis im Verkehrs-, Straf- und Versicherungsrecht (Buck/Kääb)

(18.00 – 20.00 Uhr)

In diesem Vortrag wird auf die Stellung des Sachverständigen bei Gericht, dessen Tätigkeit und Qualifikationsnotwendigkeiten eingegangen, dies aufbauend auf aktuellen Fällen aus der gerichtlichen Praxis des IfoSA mit divergierenden Sachverständigengutachten (Stichwort: Kasuistik).

16. Juni 2018**3. Der Beweisantrag der Verteidigung in Verkehrsstraf- und OWi-Sachen** (Gieg)

(9.00 – 12.45 Uhr)

Mehr denn je wird sich eine effektive Verteidigung in Straf- und OWi-Sachen zur Realisierung ihres Anspruchs auf materielle Beweisteilhabe auf Wesentliches konzentrieren müssen. Hierzu zählt auch in Verkehrssachen zuerst der Beweisantrag. Es verwundert deshalb, wenn die Verteidigung grundlegendes handwerkliches Rüstzeug etwa bei der Formulierung hinreichend bestimmter Beweistatsachen vermissen lässt. Genügen ihre Beweisbegehren nicht den Mindestanforderungen an einen Beweisantrag etwa auf Erholung eines messtechnischen oder auch anthropologischen Sachverständigengutachtens, tendieren zugleich die Erfolgsaussichten für eine hierauf gestützte Beanstandung im Rechtsmittelverfahren gegen Null. Schwerpunkte

des Referats bilden demgemäß neben der Rekapitulation der Grundlagen des Beweisantragsrechts die Aufzeigung und gemeinsame Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten bis hin zu ganz konkreten Formulierungsbeispielen für die anwaltliche Praxis.

4. Verkehrsmesstechnik (Buck/Peiker/Schriegel)

(13.30 – 15.15 Uhr)

Es wird der „neue“ Einseitensensor ES 8.0 der Firma ESO vorgestellt, der nunmehr seinen Vorgänger des ES 3.0 ersetzt. Durch die Firma vidi-con® wird das Messsystem theoretisch erläutert und mittels praktischen Versuchen vorgeführt.

5. Crashversuch im Hochgeschwindigkeitsbereich (Buck/Friesecke)

(15.30 – 17.45)

Im Rahmen eines Hochgeschwindigkeitscrashtests wird ein aktueller gerichtlicher Fall n. N. bsp. zur fraglichen Gurtanlegung von Fahrzeuginsassen oder beispielsweise zur Frage einer fahrlässigen Tötung bearbeitet. Dabei werden Messungen der Insassenkinematik und -belastung durchgeführt, wobei die Kinematik mittels Hochgeschwindigkeitskameras aufgezeichnet und im Anschluss an die Versuchsdurchführung den Teilnehmern vorgeführt wird. Die Ergebnisse werden anhand des aktuellen Falles diskutiert.

6. Beurteilungskriterien in der Fahreignungsbegutachtung – ein Überblick (Bruckbauer)

(18.00 – 19.30 Uhr)

Ziel ist es, die für die Fahreignungsbegutachtung (MPU) verbindlichen „Beurteilungskriterien“ in ihrer Struktur und Anwendung kompakt und gut verständlich zu erläutern. Durch die zusammenfassende Darstellung wichtiger Hypothesen sowie der ihnen zugeordneten Beurteilungskriterien wird anhand von konkreten Beispielen (positiven und negativen Gutachten) ein Überblick über Bewertungsgrundsätze bei der Fahreignungsbegutachtung ermöglicht, wobei unterschiedliche Schwerpunkte (Alkohol, Drogen, Punkte, Straftaten usw.) wahlweise gesetzt werden können.